

## Wesentliche Unterschiede der KUCO Diskriminierungs-Ergänzungsdeckung zu marktüblichen AGG-Versicherungen (Stand 2019)

Stichpunkte	KUCO	Marktübliche „AGG“-Deckungen
<b><u>Versicherungskonzeption</u></b>	Als Ergänzungsdeckung zur D+O ohne separate Vers.-Summe mit 1facher Maximierung, jedoch optional 2fache Maximierung	Separate Deckung mit eigener Vers.-Summe und gesonderten Bedingungen, ebenfalls 1fache Maximierung
<b><u>Deckungsumfang</u></b>		
➤ <b>Gedekte Risiken/Ansprüche</b>	<p>Da Ergänzungsdeckung zur D+O, gelten –soweit keine abweichende Vereinbarungen getroffen– die weitgehenden KUCO-D+O-Bedingungen (z.B. max. 5-jährige Nachhaftung, Honorarvereinbarungen vers., weitgehende Tochterunternehmen-Definition)</p> <p>Klare und weitgehende Regelungen, wonach Versicherungsschutz besteht für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Diskriminierungen, Belästigungen, Persönlichkeitsverletzungen</li> <li>-Verletzungen von Gesetzen, aber auch von „Bestimmungen“ (z.B. Tarifverträgen, betriebliche Vereinbarungen)</li> <li>-materielle sowie immaterielle Schäden, unter Einschluss von Schmerzensgeldansprüchen gemäß § 847 BGB.</li> <li>-Sonstige Rechtskosten wie für Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche</li> </ul>	<p>Ausnahmslos D+O nachgebildet (also zunächst dito wie KUCO, folglich „claims made“, Kostenanrechnung etc.) – wegen der weitgehenden Übernahme eigener D+O-Bestimmungen „schlagen“ somit die Nachteile der jeweiligen D+O-Konzepte auf die AGG-Deckungen durch.</p> <p>Unterschiedliche Regelungen, häufig unklare Formulierungen; teilweise nur versichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Diskriminierungen (keine sonstigen Beeinträchtigungen)</li> <li>-nur Gesetzesverstöße (keine Verletzungen sonstiger Bestimmungen versichert)</li> <li>-Materielle und immaterielle Schäden, jedoch keine psychischen Beeinträchtigungen versichert</li> <li>-Überwiegend Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche nicht gedeckt.</li> </ul>
➤ <b>Gedekte Verfahren</b>	Verfahren vor Antidiskriminierungsbehörden gemäß dem AGG sowie sonstigen Antidiskriminierungsstellen, und zwar im Inland und auch im europäischen Ausland.	Teilweise überhaupt nicht, überwiegend nur Verfahren vor der Antidiskriminierungsbehörde gemäß dem AGG versichert
➤ <b>Territorialer Geltungsbereich</b>	Gesamteuropa	Unterschiedliche Regelungen, teilweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>-nur EU</li> <li>-weltweit ohne Common-Law-Länder (somit auch ex UK/Irland)</li> <li>-weltweit ohne Nordamerika</li> </ul>
➤ <b>Allgemeine Ausschlüsse</b>	Nur: <ul style="list-style-type: none"> <li>-„D+O-Ausschluss“ für vorsätzliche Pflichtverletzungen sowie</li> <li>-für gesetzliche bzw. betriebliche Altersversorgung</li> </ul>	Unterschiedliche Regelungen, z.B. nicht gedeckt: <ul style="list-style-type: none"> <li>-(immer) vorsätzliche und/oder wissentliche Pflichtverletzungen</li> <li>-Verletzung von Tarifrecht</li> </ul>
➤ <b>Spezielle Einschränkungen/Ausschlüsse</b>	Ansonsten keine speziellen Ausschlüsse/Einschränkungen	Individuelle Einschränkungen vorgesehen, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Allianz: Ansprüche von und gegen „D+O versicherte Personen“;</li> <li>-AIG/+R+V: Ausschluss von besonders „AGG-trächtigen“ Risiken, wie z.B. bei Nebeherrschung und Insolvenz sowie keine Nachmeldefrist in diesen Fällen;</li> <li>-R+V: Kollektives Arbeitsrecht und Sonderkündigungsrechte</li> </ul>
➤ <b>Rückwärtsversicherung</b>	Nicht vorgesehen, zumal AGG erst seit 2007 wirksam	Regelungen analog der jeweiligen D+O
➤ <b>Geltung des VVGs</b>	Aushebelung“ (=Verbesserung) des VVGs, u.a. bei/durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konkretisierungen von Gefahrerhöhungen</li> <li>- Keine Zurechnung von „Kenntnis, Verhalten und Verschulden“</li> </ul>	Meist volle Geltung des VVGs (somit Rücktritts-, Anfechtungs- und Kündigungsmöglichkeiten.) Demzufolge betreffend Vers.S.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Konkretisierung von Gefahrerhöhungen</li> <li>- volle Zurechnungsmöglichkeiten gem. dem VVG</li> </ul>